

# RTB.netznutzung A

## Beschrieb

Netznutzungsentgelt für die Ausspeisung in Mittelspannung (16kV). Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

## Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Netznutzung	Preise
Zone 1 (Hochtarif)	1.80 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	1.20 Rp./kWh
<b>Leistungstarif (Zone 1 und 2)</b> (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	Fr. 6.00/kW
<b>Grundgebühr (A)</b> (wenn Lastgangmessung mit Datenübermittlung erforderlich)	Fr. 75.00/Monat
<b>Zusatzoption „Datenauslesung über GSM-Anschluss statt Festnetz“</b>	Fr. 15.00/Monat
<b>Grundgebühr (B)</b> (wenn Lastgangmessung mit Datenübermittlung nicht erforderlich)	Fr. 25.00/Monat
<b>Blindenergie</b>	3.80 Rp./kVarh

<b>Tarifzeiten</b>	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.32 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7%
- Zuschlag von 1.50% auf Arbeit und Leistung für Trafoverlust bei Messung auf Niederspannungsseite

## Messung

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die *RTB* stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Die Grundgebühr (A) wird verrechnet, wenn der Kunde/die Kundin vom Anspruch auf Netzzugang Gebrauch macht und somit die Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung gemäss StromVV Art. 8, Abs. 5 erforderlich ist.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- tägliche Auslesung der Zählerdaten und tägliche Weiterleitung an die geforderten Marktakteure ohne Plausibilisierung
- monatliche Plausibilisierung und Versand der Energiedaten an die geforderten Marktakteure
- Kosten für tägliche Datenverbindungen/-auslesungen
- Unterhalt und Miete der Messeinrichtung und des Zubehörs

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert gemessen und abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

## Berechnung Leistungstarif

Das Monatsmaximum wird auf folgende Weise ermittelt:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Maximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde registriert wurde.

## Berechnung Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

## Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

## Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

## Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 22. August 2017 beschlossen.*